

# Jugend & Familie

Ausgabe Oktober 2015 / Nr. 9

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Unterschriftensammlung: Bitte helfen Sie mit!

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Am 14. Juni haben 61,9% der Stimmentenden und 19 Stände die Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) gutgeheissen. Nun folgt eine weitere Runde, nämlich das PID-Gesetz.

Mit dem angenommenen Verfassungsartikel Art.119 BV dürfen bei einer künstlichen Befruchtung neu bis zwölf Embryonen entwickelt werden – statt (wie bisher) nur drei. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auch bei uns die bis anhin verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) einzuführen. Wie diese konkret aussehen soll, muss im neuen PID-Gesetz geregelt werden.

Kern dieses neuen Gesetzes ist die Selektion und Vernichtung kranker Embryonen. Mit einem Aneuploidie-Screening wird geprüft, ob es im embryonalen Erbgut fehlende oder



überzählige Chromosomen gibt (sogenannte «Aneuploidien»). Dabei geht es primär um das Aufdecken von Trisomie 21 (Down-Syndrom), aber auch Trisomie 13 (Patau-Syndrom) oder Trisomie 18 (Edwards-Syndrom). Mit solchen Krankheiten belastete Embryonen werden liquidiert.

Der Bundesrat wollte dieses Embryonen-«Screening» auf Fälle beschränken, in denen die Eltern Gefahr laufen,

eine schwere Erbkrankheit weiterzugeben. Dies wären 50 bis 100 Fälle pro Jahr gewesen. Demgegenüber beschloss das Parlament, die neue Regelung für alle künstlichen Befruchtungen anzuwenden, d.h. jährlich mindestens 6'000–8'000 Fälle.

Selbst dem Bundesrat ging dies zu weit! Mit dem neuen Verfahren verlieren ungeborene behinderte Kinder faktisch ihr Lebensrecht. Der Druck auf die Mütter wächst, keine behinderten Kinder mehr zur Welt zu bringen, während das «Recht auf ein gesundes Kind» näher rückt.

Ich bitte Sie: Unterschreiben Sie den beiliegenden Unterschriftenbogen und sammeln Sie weitere Unterschriften.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

## Präimplantationsdiagnostik: Jetzt gilt es ernst!

**Seit 1. September läuft das Referendum gegen das neue PID-Gesetz. Bis zum 10. Dezember müssen wir 50'000 Unterschriften sammeln! Danach kommt es zu einer weiteren Volksabstimmung, womit – nach Annahme der Verfassungsänderung vom 14. Juni – wenigstens das verhängnisvolle PID-Gesetz verhindert werden könnte.**

### • NEIN zur Embryoselektion!

Durch den neuen Artikel 5a Abs. 1–3 würde bei allen künstlichen Befruchtungen eine flächendeckende Suche nach Chromosomenstörungen möglich. So könnten die gescreenten Embryonen bei Auffälligkeiten, z.B. einem Down-Syndrom (Trisomie 21), liquidiert werden. Darüber hinaus könnten auch gesunde Embryonen fälschlicherweise ausgesondert werden.

Die Präimplantationsdiagnostik inklusive Chromosomenscreening beinhaltet die Auswahl der sogenannten besten Embryonen im Labor. Sie wählt aus zwischen wertvollem und minderwertigem Leben.

### • NEIN zur Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und deren Eltern!

Der Chromosomen-Check führt zu einer Diskriminierung von Menschen mit Behinderung, indem sie als unerwünschte und vermeidbare Risiken betrachtet werden, und zu einer schlechenden Entsolidarisierung in der Gesellschaft. Folge davon könnten Leistungsverweigerungen der Sozialversicherungen und der Krankenkassen sein. Auf der anderen Seite müssen sich Eltern künftig rechtfertigen, wenn sie sich gegen eine Embryonen-Untersuchung und für ein Kind mit Behinderung entscheiden.

### • NEIN zur Salamitaktik hin zu einer schrankenlosen Fortpflanzungsmedizin!

Mit einem Nein setzen wir ein Signal gegen die stete Ausweitung hin zu einer schrankenlosen Fortpflanzungsmedizin. Einige Politiker fordern bereits die Herstellung von Retterbabys und die Eizellspende. Für viele sind auch die gemäss Verfassung verbotene Embryonenspende und die Leihmutterchaft kein Tabu mehr.

### • NEIN zur Herstellung und Vernichtung überzähliger Embryonen

Die Aufhebung des Gefrierverbots für Embryonen ist nicht akzeptabel: Weil durchschnittlich rund 40 Embryonen für eine erfolgreiche Geburt «hergestellt» werden müssen, müssten Tausende überzähliger Embryonen einem ungewissen Schicksal überlassen bzw. nach spätestens 10 Jahren vernichtet werden.

Achtung: Auf dem Unterschriftenbogen können nur Personen mit Wohnsitz in derselben Gemeinde unterzeichnen!

## Wenn Bibelverse strafbar werden...

**Die kürzliche Strafanzeige gegen den katholischen Bischof Vitus Huonder geht über den Einzelfall hinaus. Sie zielt darauf ab, einen grossen Teil der moralisch-ethischen Vorgaben der Bibel zu diskreditieren und notfalls strafrechtlich zu unterbinden.**

Über Tage, ja Wochen hyperventilierter Mitte August nicht nur die Medien, sondern auch ein guter Teil der katholischen Kirchenfunktionäre. Der Grund: Ein Referat über Ehe und Familie, das der Churer Bischof Vitus Huonder am jährlichen Kongress «Freude am Glauben» am 2. August in Fulda gehalten hatte.

### Sexualverhalten und Religion

«Sexualverhalten kann nicht vom Glauben getrennt werden», meinte Vitus Huonder in seinem Referat – was eigentlich selbstverständlich ist und für jede Religion zutrifft. «Es ist immer durch Gottes offenbares Wort geordnet, hat immer eine religiöse Dimension.» Um die Aussage zu belegen, verwies er auf das 5. Buch Mose Kapitel 22, Verse 22, 28 und 29, ohne diese Stellen zu zitieren. Er hätte sie zitieren können – etwa Vers 22. Dort heisst es: «Wenn aber ein Mann dabei ertappt wird, wie er bei einer verheirateten Frau liegt, dann sollen beide sterben». Das alttestamentarische Verdikt ist klar: Bei Ehebruch Todesstrafe.

Bischof Huonder zitierte dafür zwei Stellen aus dem Buch Leviticus (3 Mose 18,22 und 20,13): «Schläft einer mit einem Mann, wie man mit einer Frau schläft, dann haben sie eine Gräueltat begangen; beide werden mit dem Tod bestraft; ihr Blut soll auf sie kommen.» (20,13). Auch hier das alttestamentarische Verdikt Todesstrafe. «Die beiden zitierten Stellen allein würden genügen, um der Frage der Homosexualität aus der Sicht des Glaubens die rechte Wende zu geben», fügte Huonder an.

### Als Leitprinzipien auch im Neuen Testament

Vitus Huonder beliess es aber nicht beim Alten Testament, er verwies auch auf das NT (Römer 1,18–28), insbesondere die Bibelstellen 1Kor 6,9 («Wisst ihr denn nicht, dass Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden? Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder») und 1.Tim 1,10 («Unzüchtige, Knabenschänder, Menschenhändler, für Leute, die lügen

und Meineide schwören und all das tun, was gegen die gesunde Lehre verstösst.»).

Tatsächlich bilden die 613 Gebote im Mosaischen Gesetz einen ethischen Kodex, den Gott Israel gab, um dieses Volk bis zum Kommen des Messias zu leiten. In ihrem Wesen verkörpern diese Gebote das Moralgesetz Gottes und sind wichtige Prinzipien. Im Neuen Bund ist die Einhaltung dieser Gesetze zwar nicht mehr bindend, wenn es um die Frage der Errettung geht, weil Christen nicht mehr länger unter der Herrschaft des Mosaischen Gesetzes stehen (vgl. Röm. 6,14; 7,1–14). Und schon gar nicht sind diese alttestamentlichen Bibelstellen als Strafvorgabe zu verstehen. Als moralische Leitprinzipien allerdings gelten sie weiterhin, denn sie gehören zum Leben in Christus (Röm 8,2), zum «Gesetz Christi» (vgl. 1Kor 9,21; Gal. 6,2) und sind genauso ewig, wie der Charakter Gottes.

Und tatsächlich gibt es in der Bibel auch keine Stelle, die homosexuelle Praktiken positiv darstellen würde. Praktizierte Homosexualität als im Willen Gottes stehend zu legitimieren, widerspricht klar dem Wort des Evangeliums. Dies sei besonders jenen Kirchenfunktionären und Journalisten ins Stammbuch geschrieben, die sich wochenlang so heftig gegen Bischof Huonder ereiferten.

### Keine strafrechtlichen Vorgaben wie im Alten Testament

Während die Verhaltensanweisungen im Neuen Testament – im Unterschied zum AT – keinen strafrechtlichen Gehalt mehr haben, sind sie dennoch präzise Anleitungen für die persönliche Lebensführung. Teilweise wird selbst das NT noch sehr explizit – etwa wenn es um die Pädophilie geht: «Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde.» Dieser harte Satz aus dem Markus-Evangelium (9,42), den auch Matthäus und Lukas kennen, ist zwar keine strafrechtliche Vorgabe, aber eine glasklare Anweisung für die persönliche Lebensführung – jenseits aller individuellen Veranlagungen!

In der heutigen, permissiven Gesellschaft ist im moralisch-ethischen Bereich mittlerweile (fast) alles erlaubt. Prostitution wird als rein kommerzielle Tätigkeit geregelt. Moralische Vorgaben stören da nicht nur, sie sind schlicht ein Graus. Es überrascht deshalb wenig, wenn gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die einen moralisch-

Fortsetzung auf Seite 3

## Jugend und Familie-Vortragsangebot: «Herausforderung Familie»

Gerne kommt unsere Präsidentin, Käthi Kaufmann-Eggler, für einen Vortragsabend oder -nachmittag in Ihre Kirchgemeinde, Frauengruppe, Gebetsgruppe und bringt Fakten und persönliche Familiengeschichten zum Thema «Herausforderung Familie»:

- für die Zukunft der Schweiz,
- für die Gesellschaft,
- für uns persönlich.

Talon: Bitte zurücksenden an: «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Wir sind interessiert an einem Vortrag in unserer  
(Zutreffendes ankreuzen)

- Kirchgemeinde
- Gebetsgruppe
- Frauengruppe
- Sonstiges \_\_\_\_\_ (spezifizieren)

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Ständeratskommission für Homoehhe

Die Rechtskommission des Ständerates hat sich am 1. September mit 7 zu 5 Stimmen dafür ausgesprochen, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Sie folgte damit ihrer nationalrätlichen Schwesterkommission, welche mit 12 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung die parlamentarische Initiative «Ehe für alle» der grünliberalen Fraktion ebenfalls befürwortet hatte.

Konkret sieht die Initiative vor, in der Bundesverfassung den Begriff der «Lebensgemeinschaft» zu verankern. Verschiedene Lebensgemeinschaften wie die eingetragene Partnerschaft und das Konkubinat würden damit auf die gleiche Stufe wie die Ehe gehoben. Die Nationalratskommission wird nun eine konkrete Vorlage ausarbeiten, über die anschliessend das Parlament befinden wird. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, wird allerdings das Volk das letzte Wort haben.

ethischen Kodex noch zu vertreten wagen, massiv vorgegangen wird.

### Mit dem Strafgesetzbuch gegen die Bibel

Keinem normalen Menschen käme es wohl in den Sinn, die erwähnten Zitate des Alten Testaments als heutigen, konkreten Aufruf zur Tötung eines Menschen zu verstehen. Genauso jedoch reagierte der homosexuelle Dachverband «Pink Cross» und reichte am 10. August bei der Staatsanwaltschaft Graubünden gestützt auf Art.259 Abs.2 des Strafgesetzbuches Strafanzeige wegen «öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit» gegen Vitus Huonder ein.

Aber der Vorfall geht weit über diese punktuelle Strafanzeige hinaus. Seit einiger Zeit sind massive Bestrebungen in Gang, jeden kritischen Diskurs über Homosexualität und Gender strafrechtlich zu belangen. Ins selbe Kapitel gehört auch der kürzliche Entscheid unseres Parlaments, den Antirassismus-Artikel 261bis StGB neu auf Homosexuelle auszudehnen.

### Strafrechtskeule als Zensurmittel

Heute macht sich gemäss Art.261bis StGB strafbar, wer öffentlich gegen eine Person oder Gruppe wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft oder wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf eine systematische Herabsetzung gerichtet sind.

## Vielleicht kann jemand helfen:

### • Mutter Isabella M. aus Niederbipp ist ziemlich am Anschlag und schreibt uns:

«Seit der Geburt der Jungs (Zwillinge) letztes Jahr laufe ich sehr oft am Limit. Es wäre toll, wenn ab und zu jemand mit ihnen und dem «grossen» Schwesterlein etwas machen könnte, damit ich mal Luft habe...» **Im Bild unten die drei Kleinen, die sicher nicht so schwer zu «hüten» sein sollten.**



### • Zudem suchen wir dringend für zwei Familien eine «gute Fee», die hin und wieder zur Entlastung im Haushalt, beim Kinderhüten, usw. etwas helfen könnte:

- Für Bauernfamilie H. im Kanton Zug mit sieben Kindern;
- Für Familie Tschanz vom Rorschacherberg mit den Kindern Bianca (4), und den einjährigen Vierlingen Anna, Sophie, Jenny und Lars – total also fünf Kinder.

**Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!**

### Gute Nachrichten:

In den letzten Rundbriefen hatten wir zur Hilfe für verschiedene Familien aufgerufen. Seither durften wir viel Unterstützung entgegennehmen:

- So hat der Vater der St.Galler Familie Lutz mit ihren Drillingen ein nigelnagelneues E-Bike geschenkt bekommen – obendrein exakt an seinem Geburtstag (!). Er kann damit seinen nächtlichen Arbeitsweg viel unbeschwerter zurücklegen.
- Pfarrersfamilie H. hat glücklicherweise ein neues Heim gefunden.
- Bei der Familie F. mit drei Kindern im Rheintal hilft seit unserem Aufruf jede Woche eine liebenswürdige Mutter, die selber schon grössere Kinder hat, als gute Fee – im wahrsten Sinne des Wortes.

Es ist nicht ersichtlich, wieso ausgerechnet Schwulen und Lesben ein besonderer Schutz zuteilwerden soll, während Hass- oder Diskriminierungsausserungen beispielsweise gegen alte Menschen oder gegen Behinderte vom Strafgesetz nicht erfasst werden. Zu befürchten ist, dass mit der neuen Bestimmung eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Homosexualität oder der Gender-Ideologie künftig strafrechtlich erfasst und damit von vornherein unterbunden werden soll.

Insgesamt ist die Klage gegen Huonder somit – nebst der Propagandawirkung – ein Testfall. Hat sie Erfolg, so wird dies die Grundlage bieten, das öffentliche Verkünden eines beträchtlichen Teils der moralisch-ethischen Vorgaben der Bibel faktisch zu unterbinden, notfalls mit strafrechtlichen Mitteln. Sollte sie

vor Gericht abgelehnt werden, was eher wahrscheinlich ist, so wäre dies demgegenüber ein wichtiges Argument für die Homo- und Genderlobby, «endlich» die «nötigen» Gesetzesänderungen gegen Homophobie und Gender-Feindlichkeit zu schaffen.

Denken wir beispielsweise an den Brief des Apostels Paulus an die Epheser (5,22): «Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter». Nicht nur steht der (an dieser Stelle aus dem Zusammenhang gerissene) Bibelvers quer zur politischen Correctness. Er ruft geradezu nach feministischem Eifer, mit legislatorischen Massnahmen die Verbreitung solcher Bibelverse strafrechtlich zu unterbinden. Fragt sich bloss, ob entsprechende Koranverse ebenfalls angegangen werden sollen...

Celsa Brunner



## Eltern kinderreicher Familien tanken neue Kraft!

Rund 450 Familien, Mütter, Väter und Kinder trafen sich am 12. September 2015 im Tierpark Goldau zum 18. Schweizerischen Familientag. Die Trägerschaft und sehr effiziente Organisation lag wie jedes Jahr bei der von uns schon 1996 gegründeten Interessengemeinschaft IG „Familie 3plus“. Ziel des Anlasses war einmal mehr die Ermutigung der Eltern von kinderreichen Familien bei ihrem oft nicht einfachen Einsatz. Der Austausch reichte dabei von politischen Anliegen über Erziehungstipps bis zu religiösen Fragen. Immer wieder zeigte sich im persönlichen Gespräch, wie wichtig der Glaube als tragendes Fundament für die Bewältigung der täglichen Probleme ist. Voll Freude machten sich die Familien mit ihren Kindern und Kinderwagen nach dem gelungenen Tag auf den zum Teil langen Heimweg – bis ins Tessin, ins Wallis oder ins Waadtland. Allen Sponsoren dieses wichtigen Anlasses sei hier nochmals von ganzem Herzen gedankt!

### Kurzmeldungen

#### Amnesty International verlangt Prostitution als Menschenrecht

Die Absicht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI), sich weltweit für eine Legalisierung der Prostitution einzusetzen, stösst auf schwere Bedenken. Bei einer Tagung des Inter-

nationalen Rates von AI in Dublin (Irland) hatte sich die Mehrheit der rund 400 Delegierten aus 70 Ländern kürzlich dafür ausgesprochen, weltweit für eine Entkriminalisierung der Prostitution einzutreten. Der Beschluss betrifft einvernehmlichen Sex zwischen Erwachsenen. *(idea)*

#### 2,7 Millionen leisten Freiwilligenarbeit

Jeder dritte Einwohner der Schweiz leis-

tet Freiwilligenarbeit und wendet dafür im Schnitt einen halben Arbeitstag pro Woche auf. Dies belegt eine am 27. August veröffentlichte Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) mit Zahlen aus dem Jahr 2013.

Danach arbeiten 1,4 Millionen Personen gratis für Organisationen oder Institutionen. Zudem übernehmen 1,3 Millionen Personen informelle unbezahlte Tätigkeiten. Sie betreuen zum Beispiel Grosskinder, pflegen Verwandte oder leisten andere Dienste für Personen, die nicht im selben Haushalt wohnen.

*(sda)*

### Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für eine Berner Familie mit drei kleinen Kindern: dass die Eltern – obwohl die sogenannte «Eheberaterin» auf eine Trennung hinwirkt – weiterhin treu zusammenhalten.
- Für eine Ostschweizer Mutter, die bei einer Fehlgeburt das fünfte Kindlein verloren hat und hierunter sehr leidet.
- Für eine Familie mit drei Kindern, die im Entlebuch einen kleinen Bauernhof bewirtschaftet: dass alles gut geht bei der Geburt des vierten Kindes.
- Für die gesundheitlich angeschlagene Mutter einer Familie mit zehn Kindern im Baselbiet, dass sie sich weiterhin gut von der schweren Operation erholt.
- Für die Mutter einer Gärtnersfamilie mit vier Mädchen im Schulalter, die unter schweren Bandscheibenschmerzen leidet und deshalb weitgehend unbeweglich geworden ist.

#### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
 Jahresabonnement: Fr. 20.–  
 Spendenkonto PC 80-33443-1  
 Redaktion dieser Ausgabe:  
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
 www.jugendundfamilie.ch  
 Hilfesuche betreffend Familien in Not  
 sind zu richten an:  
 Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
 Adressänderungen bitte an den Verlag:  
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
 Postfach 4053, 8021 Zürich  
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach  
 Foto: Kurt Stingelin